

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 31. Mai 2017

**100 19.01.2 Ärzte, Apotheken, Samariterdienst
Revision Gesundheitsgesetz, Neuregelung der Notfalldienstorganisation,
Vernehmlassung**

Ausgangslage

Eine Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes ist schon seit einiger Zeit ein wichtiges Thema. Die Erbringung und Nutzung von hausärztlichen Dienstleistungen ist in den letzten Jahren in deutlichem Wandel. Das Modell der Hausärztin/des Hausarztes, welche/r auch für Notfälle zur Verfügung steht, ist aufgrund neuer Arbeitsmodelle (Teilzeitarbeit, Gruppenpraxen) ein aussterbendes. Die Standesorganisationen sehen sich zunehmend nicht mehr in der Lage, den Notfalldienst zu organisieren, da die notfalldienstleistenden Ärztinnen und Ärzte fehlen.

Das Gesundheitsgesetz sieht vor, dass der Kanton und die Gemeinden für die Organisation des Notfalldienstes zuständig sind, wo ein solcher nicht oder nicht mehr besteht. Die im Ärzteverein Wetzikon organisierte Ärzteschaft hat den Ressortvorstand Soziales + Alter bereits während des Jahres 2016 mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass es ihr aufgrund anstehender Pensionierungen und der faktischen Unmöglichkeit der Übergabe einer Hausarztpraxis an einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin innert Kürze nicht mehr möglich sein werde, den Notfalldienst zu gewährleisten.

Auch in anderen Notfallkreisen im Kanton präsentiert sich die Situation gleich. Aus diesem Grund hat die Gesundheitsdirektion in Zusammenarbeit mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich und dem Gemeindepräsidentenverband ein Modell zur Neuorganisation des Notfalldienstes erarbeitet, welches nun den Gemeinden im Rahmen einer Vernehmlassung zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Neuregelung des ärztlichen Notfalldienstes

Mittels einer Revision des Gesundheitsgesetzes soll neu eine Triagestelle mit einer einheitlichen, ärztlichen Notrufnummer für den ganzen Kanton geschaffen werden, welche sämtliche eingehenden Anrufe an die zuständigen Leistungserbringer vermittelt. Die Kosten für diese Triagestelle sollen hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen werden. Neu sollen auch angestellte Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker zum Notfalldienst verpflichtet sein. Mit der direkten Organisation des Notfalldienstes (Dienstpläne) inklusive dessen Finanzierung werden die Standesorganisationen betraut. Das Inkrafttreten der neuen Organisation ist per 1. Januar 2018 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Bisher wurde die Organisation des Notfalldienstes in der Stadt Wetzikon durch den Notfallkreis und dessen Ärzteschaft organisiert. Es fielen keine Kosten an für die Stadt. Neu wird mit jährlichen Kosten von Fr. 2.40 bis Fr. 3.85 pro Einwohner/in gerechnet, also einem Betrag von etwa 60'000 bis 96'000 Franken, welcher erstmals für 2018 ins Budget einzustellen wäre.

Erwägungen

Die Gewährleistung eines ärztlichen Notfalldienstes ist für die Bevölkerung und deren Sicherheit und Gesundheit unabdingbar. Die Gemeinde ist zusammen mit dem Kanton für dessen Gewährleistung verantwortlich, wenn dies anderweitig nicht mehr sichergestellt werden kann. Das nun vorliegende Konzept mit den zugewiesenen Verantwortlichkeiten und Kostentragungen ist eine taugliche Lösung, um einen ärztlichen Notfalldienst im Kanton Zürich zuverlässig zu gewährleisten.

Der Stadtrat schliesst sich der Stellungnahme des Gemeindepräsidentenverbandes an und befürwortet die vorgeschlagene Änderung des Gesundheitsgesetzes. Den erwähnten Kostenrahmen von mind. 7,3 Mio. Franken pro Jahr für den Betrieb der Triagestelle erachtet der Stadtrat als sehr hoch. Es ist darauf zu achten, diese Kosten möglichst tief zu halten. Zudem fordert der Stadtrat einen transparenten Ausweis der Kosten nach einem Jahr und danach jährlich wiederkehrend.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Revision des Gesundheitsgesetzes wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Walter Dietrich, Stampfenbachstrasse 30, 8090 Zürich
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Soziales + Alter
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Abteilung Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats


Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 01.06.2017